

Energiepolitische Handlungsimpulse für Gemeinden

Kommunikation

- Die Gemeinde informiert die Bevölkerung über Energie-Aktivitäten, die durch die Gemeinde organisiert werden, wie z.B. eine Energie-Ausstellung oder eine Führung in der KVA, ARA, in einem Holzschnitzelkraftwerk.
Sie gibt Empfehlungen und Tipps zu energieeffizientem Verhalten ab, z.B. zu Geräten der A++ -Klasse, Energie- und Kosteneinsparung im Haushalt, Mobilitätsverhalten oder energetisches Bauen.
- Die Behörden initiieren Projekte in den Schulen wie z.B. den Bau eines Sonnenkollektors auf dem Schulhausdach oder Projektwochen zum Thema Energie und Umwelt.
- Die Gemeinde arbeitet mit der Wirtschaft, dem Gewerbe, Vereinen, Verbänden, Kirchgemeinden, Organisationen und anderen Gemeinden zusammen und organisiert z.B. eine «Energiewerkstatt» oder gemeinsame Aktionen und Veranstaltungen.
- Die Gemeinde prüft die Teilnahme an lokalen oder regionalen Kampagnen wie z.B. «100 Solardächer jetzt».

Zusammengestellt von Zürich Erneuerbar, August 2008



ZÜRICH ERNEUERBAR

Verein für Energieeffizienz und
erneuerbare Energien
Postfach 2272, 8033 Zürich
Tel 044 252 40 41, Fax 044 252 52 19
info@zuerich-erneuerbar.ch
www.zuerich-erneuerbar.ch

Gemeinden haben zahlreiche Möglichkeiten, energiepolitische Impulse zu setzen. Folgende Liste gibt einen Überblick über ausgewählte Beispiele:

Vorbildfunktion

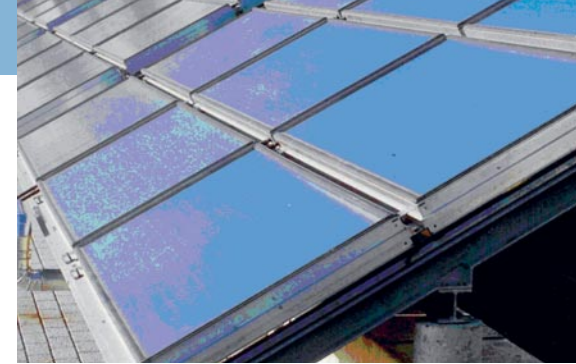
- Die Gemeinde nimmt ihre Vorbildfunktion wahr. Sie setzt sich quantitative Ziele in den Bereichen Energie, Wasser, Verkehr. Sie strebt das Label Energiestadt an.
- Die Gemeinde definiert eine Energieverantwortliche oder einen Energieverantwortlichen.
- Die Gemeinde erstellt eine Energieplanung und eine Verkehrsplanung.
- Gemeindeeigene Bauten werden laufend energetisch optimiert/saniert (nach Minergie, Minergie-P, Minergie-Eco etc.). Das Controlling mittels Energiebuchhaltung ist umgesetzt.
- Die Gemeinde selbst kauft Ökostrom ein (Wasser, Solar etc.), heizt – wo immer möglich – mit erneuerbaren Energien, hat eine Fahrzeugflotte, die mit Biogas fährt und fördert wassersparende Geräte sowie die Nutzung von Regen- und Grauwasser.
- Die Gemeindeangestellten (Hauswarte, Mitarbeitende der Werke, Liegenschaften etc.) werden regelmässig in Energiefragen weitergebildet. Energierelevante Aufgaben sind im Pflichtenheft festgehalten.

Finanzielle Anreize

- Die Gemeinde erlässt oder reduziert Gebühren für erneuerbare Energie-Anlagen wie z.B. Baubewilligungsgebühr für Solaranlagen oder Wasseranschlussgebühr beim Bau von Sonnenkollektoren.
- Die Gemeinde bezahlt gezielte Förderbeiträge bzw. betreibt Förderprogramme für energieeffiziente Gebäude, für den Einbau von Anlagen zur Nutzung von erneuerbarer Energie oder für vorbildliche energetische Projekte.

Anreize auf der Verhaltensebene

- Die Gemeinde, die Werke oder lokale Energieversorger propagieren den Bezug von Ökostrom und führen regelmässig Geräteaktionen (z.B. AquaClic, Energieklasse A++) durch.
- Die Gemeinde finanziert oder unterstützt Energie- und Bauberatungen für Private, Unternehmen und Organisationen.
- Die Gemeinde weist den Verlauf des Energieverbrauchs von Strom, Gas, Fernwärme und Wasser auf den Rechnungen aus.
- Die Gemeinde fördert energiesparendes Verhalten durch die Tarifstruktur bei Strom, Gas, Fernwärme und Wasser, z.B. mittels verbrauchsabhängiger Abrechnung oder einheitlich linearer Tarife für alle Verbrauchsgruppen.
- Die Gemeinde prämiert energieeffiziente Bauten und zukunftsweisende energetische Lösungen.



Bewilligungspraxis

- Die Gemeinde verknüpft Baubewilligungen mit Auflagen betreffend Verwendung von erneuerbaren Energien, energieeffizientem Bauen (Minergie, Minergie P, Minergie Eco etc.) und Anschaffungen von energieeffizienten Geräten.
- Die Gemeinde berät und regt energetische Optimierung bei Bauvorhaben an.
- Baubewilligungen für Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen, auch innerhalb der Kernzone, werden unkompliziert vergeben.

Vorschriften / Auflagen

- Die Gemeinde sorgt dafür, dass mit der Bau- und Zonenordnung und den Bauvorschriften die Voraussetzungen für energieeffizientes Bauen geschaffen werden. Dazu gehören: Kompakte Bauformen, gute Dämmung, Süd-Orientierung der Bauten, hohe Bebauungsdichten, Definition zusätzlicher energietechnischer Auflagen, Reduktion der zulässigen Parkplatzzahl, Reduktion der Bodenversiegelung.
- Beim Verkauf von gemeindeeigenen Flächen nimmt die Gemeinde energie-relevante Bestimmungen in die privatrechtlichen Verträge auf (z.B. Minergie, Minergie-P, erneuerbare Energieversorgung wie Sonnenkollektoren, Biomasse, Holz, PV, Erdwärme etc.).
- Die Gemeinde setzt die Vorgaben und Ziele des Energieleitbildes, der Energieplanung und Verkehrsplanung konsequent um (z.B. Empfehlung oder Verpflichtung zum Anschluss an Fernwärmenetze, Bauvorschriften).